

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0238/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	09.09.2021

Betreff:

Mitgliedschaft der Stadt Olfen in der AGFS NRW

Beratungsfolge:		
28.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) zu erarbeiten und einzureichen.

Sachverhalt:

Die AGFS wurde 1993 mit dem Ziel gegründet, das Verkehrsmittel Fahrrad in der kommunalen Verkehrsentwicklung besonders zu fördern, um so den Radverkehrsanteil in den Städten und Gemeinden zu steigern. Im Laufe der Zeit hat sich das Blickfeld über den Radverkehr hinaus erweitert. Heute steht die Förderung aller Formen der Nahmobilität auf der Agenda.

Mit der Mitgliedschaft in der AGFS sind, neben der damit verbundenen Auszeichnung als fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt, verschiedene Vorteile verbunden wie z.B.

- Zugriff auf Print- und Aktionsmaterialien,
- Teilhabe an einem Netzwerk für Wissens- und Erfahrungsaustausch,
- Beratung und Hilfestellung in Fragen der Nahmobilität,
- exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes z.B. für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufnahme in die AGFS zeichnet jedoch nicht einen erreichten optimalen Zustand aus. Vielmehr markiert sie den Beginn einer intensiveren Förderung der Nahmobilität. Dabei

werden die Mitgliedskommunen von der AGFS ideell, materiell und durch einen stetigen Know-how Transfer unterstützt. Ziel des Prozesses ist es, die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr kontinuierlich zu verbessern.

Zur Aufnahme in die AGFS müssen die interessierten Kommunen einen Antrag einreichen. Die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Auszeichnung sind auf sieben Jahre begrenzt. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft um weitere sieben Jahre ist erneut zu beantragen. Eine Mitgliedschaft in der AGFS kostet 2.500 Euro jährlich.

Nach Einreichung des Antrags findet eine Besichtigung der Kommune durch die Auswahlkommission statt. Anschließend wird beraten und durch Abstimmung eine Entscheidung gefällt, ob die Kommune in die AGFS aufgenommen wird. Die Mitgliedsurkunde wird bei erfolgreichem Antrag durch den Verkehrsminister übergeben.

Mitgezeichnet von: